



Der Pabst ist nun zu Wien — Der Pabst hat schon den Kaiser gesehen; hat schon mit ihm gesprochen — und wird noch mehr mit ihm sprechen — Aber was?

Dies ist noch zur Zeit ein Geheimniß. Aber docht braucht es eben kein Kopfbrechens, um mit Grund davon zu muthmassen. Der gütige allgemeine Kirchen-Vater gehet seinem erstgebohrnen Sohn mit einem Herz voll Liebe, und mit offenen Armen entgegen, um bei ihm Schutz gegen die Bosheit zu finden, mit welcher die Freigeisterei unter der Larve des Heuchlers der Kirche Christi einen blutigen Krieg ankündigt; — um die Gerechtsame des Stuhls Petri gegen Eingriffe mit Sanftmuth zu schützen, — um zu verhindern, daß nicht der unzertrennliche Rock Christi zerrissen werde — Um

Freilich ein seltsamer Austritt! Freilich hat man Stoff zum philosophiren über die Veränderlichkeit des Laufs der Dingen, und über den himmelweiten Abstand zwischen den Zeiten des großen Karls, des frommen Ludwigs, des gottseligen

seligen Rudolphs aus Habsburg, des gottesfürchtigen Karl des VIten, des gesegneten Franz des ersten, und unseren Zeiten des mächtigen Joseph des zweiten.

Lasset aber, liebe katholische Weltbürger, jeden nach seiner Art über die seltsame Erscheinung des Pabstes zu Wien witzeln. Wir wollen mit einander ganz gelassen reden. Ohne just einfältig, aber auch ohne Schwärmer zu seyn, muß ich an euch einige Fragen thun:

Was sehen wohl die wiener Bürger, wenn sie den Pabst sehen? — Etwas mehr als menschliches, einen Schein um das Haupt, beinahe einen Halbgott? Nein: so albern ist kein unterrichteter Katholik. — Einen Bischoff, der sich aus Herrschsucht über andere Bischöffe seines gleichen hinausgesetzt? So redet der Freigeist: ob ein Katholik so reden könne, werdet ihr bald sehen.

Ich muß euch also katholische Weltbürger (denn zu euch rede ich allein) noch einmal fragen: Was ist der Pabst?

Man hat schon einmal in Wien mit Dispensation der kaiserl. königl. Büchercensur-Kommission so gefragt; man hat gesagt, man wolle euch bestimmte und richtige Begriffe beibringen, was denn eigentlich der Pabst seye. Ob dieses geschehen seye, könnt ihr am Ende bestimmen.

Eines muß ich hier voraussetzen. Ihr müsset katholisch, aber gescheid katholisch seyn, wenn ihr
die

die wiener Frage, und die meinige lesen und beurteilen wollt.

Ihr darft euch auch nicht blenden lassen, wenn etwann ein Geistlicher euch belehren wollte, was eigentlich der Pabst sene. Diese Herren sind nicht unfehlbar; haben auch nicht allzeit recht. Das Unkraut geht in der Mitte des Waizen auf. Arius, Huz, Zwingel, Luther und Calvin waren auch Geistliche; und doch verdamnte Kottengeister. Also traut nicht allen Geistlichen; oft machen weltliche Absichten, vordringende Leidenschaften mehr Eindruck auf sie, als Wahrheit und Religion. Prüft alles, und haltet was gut ist. Ich bin nur ein Lai. Glaubt dem wiener Frager, und glaubt mir nicht. Leset beide, und alsdann urtheilet, wenn ihr hinlänglich dazu vorbereitet seyd; wenn ihr die Gottesgelehrtheit, das Kirchenrecht, die Geschichte wisset: denn aus diesen Quellen muß unsere Frage beurtheilet werden. Wo nicht; so glaubt und haltet die Lehre eurer Väter, und laßt euch nicht von jedem Wind der Lehre hin und her treiben. Nehmet nicht blind die Lehren jener an, welche lehren, was die Ohren der Großen kühlet. So seyd ihr tüchtige, Gott angenehm, me Leser; und so ist euer Seelenheil in Sicherheit. Also zur Sache: Noch einmal: Was ist der Pabst?

I.

Ein Mensch, so wie andere; und unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ist er allen menschlichen Schwachheiten unterworfen, und
 kann

kann fehlen wie andere Menschen ; so wie Könige und Kaiser auch fehlen können.

Er ist ein Priester ; er opfert das unblutige Opfer nicht kräftiger , als jeder recht geweihte Priester ; und wenn er als Priester von Sünden losspricht , so ist seine Lossprechung nicht wirksamer , als jene eines jeden andern Priesters , der euch von Sünden lossprechen kann.

Er ist Bischof des römischen Kirchensprengels ; und so betrachtet , hat der Pabst nicht mehr Gewalt über seine Diözes von Rom , als der Bischoff von Königsgrätz oder Görz über die seinige. So wie der Pabst als Bischoff von Christo über Rom gesetzt ist ; so ist jeder Bischoff auch von Christo gesetzt , seine besondere Kirche zu regieren ; er hat von Christo den Gewalt in seiner Kirche zu binden und zu lösen ; seine Heerde , die er weiden soll , erhalten. So ist jeder Bischoff in besonderem Verstande ein Statthalter Christi , auf jedem Bischoff ist die Kirche Christi zum Theil gegründet. Wenn ihr also liebe Katholische den Pabst als Bischoff betrachtet , so ist zwischen ihm und einem jeden andern Bischoff kein Unterschied ; beide sind im bischöflichen Amte einander gleich , so , wie Petrus , Andreas , Paulus u. im Apostolat gleich waren.

Was ich euch seither gesagt habe , ist klar in Gottes Worte enthalten ; es ist eine Meinung mehrerer heiligen Väter.

Christus hat bey dem H. Johannes im XX. Kap. 22. und 23. Vers nicht zu Petrus allein , sondern auch zu den übrigen Aposteln , die schon Pries

7

Priester waren, gesagt: empfanget den heiligen Geist: denen ihr die Sünden erlassen werdet, denselben sind sie erlassen, und denen ihr sie behalten werdet, sind sie behalten, Sehet, wie ich euch gesagt, nicht der Pabst allein, sondern jeder Bischoff und Priester kann von Sünden lossprechen.

In diesem Verstande schreibt der H. Hieronymus: Alle empfangen die Schlüssel zum Himmelreich, und die Kirche wird auf sie alle gleichviel gegründet. Lib. 1. adv. Jovin.

Eben so denkt der H. Cyprian, wenn er schreibt: Es sind gewiß die übrige Apostel dem Petrus gleich gewesen, und haben mit ihm die nämliche Würde und einerley Macht überkommen. Lib. de unit. Eccles. Merkt aber, liebe Brüder! die Umstände, in welchen dieser Kirchenvater diese Worte geschrieben, damit man sie nicht, euch zu hintergehen, verdrehe. Der Heil. Cyprian handelte in seinem Buche von der Einigkeit der Kirche nicht die Frage ab; Ob der Pabst nicht mehr Gewalt in der Kirche Gottes habe, als ein anderer Bischoff? sondern er schrieb gegen jene Ketzer, die, wie unsere heutige Freigeister, lehrten, man könne auch ausser der katholischen Kirche selig werden; es gäbe mehrere wahre und heiligmachende Glauben; es gäbe noch eine andere Nachlassung der Sünden, als jene, die Christus eingesetzt. Gegen diese nun behauptet der H. Cyprian, Gott seye ein Gott der Einigkeit: Es gäbe nur eine wahre Kirche, nur eine wahre Lehre, nur einen rechten Gewalt, den

Himmel auf oder zuzusperrern, und dieser seye dem Petro mit andern Aposteln gemein gewesen. Es seyen diese alle von Christo gesendet worden; und dies ist, was ich oben gesagt habe.

Darum sagt der Heiland selbst bey dem Heil. Johannes im angeführten Ort zu allen Jüngern: Wie mich mein Vater gesendet hat, also sende ich euch. Ich, und nicht Petrus, sende euch. Sehet liebe Katholische! die Bischöffe sind keine Stellvertreter, keine Abgesandte des Pabstes. Gott selbst sezt sie.

Darum nennt sich auch der H. Paulus in dem Sendschreiben an die Galater I. Hauptst. 1. v. Einen Apostel nicht von Menschen, weder durch Menschen, sondern durch Jesum Christum und Gott den Vater, der ihn vom Tod auferweckt hat.

Deswegen schreibt (nicht der H. Ambrosius, wie es der wiener Frager sezt, sondern ein Unbekannter, welchen die Gelehrten Ambrosiaster nennen), der Bischoff stellt die Person Christi vor; er ist der Statthalter des Herrn. In comment. ad I. Cor. XI. 10.

In eben diesem Verstand schreibt der H. Augustin: Der Bischoff muß andere an Reinigkeit übertreffen, weil er ein Statthalter Gottes ist. Quæst. vet. & nov. test. cap. 127.

Mit diesen stimmt der heilige Basilius überein, da er schreibt: Ein Bischoff ist nichts anders als ein Mann, der die Stelle Gottes vertritt. Constit. monast. cap. 22. Aber hier, liebe Brüder, muß ich euch eine Anmerkung machen.

den. Wenn der wiener Frager mit euch hätte redlich zu Werke gehen wollen, so hätte er in der angezogenen Stelle des heil. Basilius weiter lesen, und auch diese Worte, die unmittelbar auf die von ihm angeführte folgen, nicht verhelen sollen: Es sind diese: Ein Bischoff, der sein Amt wohl verrichtet, nämlich der fromm ist, ist nichts anders, als ein Mann, der die Person Christi vertritt: dies lernen wir von Christo selbst, da er den Petrus zum Hirten seiner Kirche nach sich bestellt hat. So redet der griechische Kirchenvater, und so hätte der wiener Frager reden sollen.

Ja, meine Brüder! dies findet sich klar in der Schrift, dies war die Meinung der mehresten heil. Kirchenväter, daß die Bischöffe, wie der Pabst, als Bischoff von Rom betrachtet, die Schlüssel des Himmelreichs, in soweit sie den Gewalt zu lösen und zu binden, die Sünden nachzulassen oder aufzubehalten bedeuten, von Christo empfangen haben; daß sie von dem H. Geist gesetzt werden, ihre einzelne Kirchen zu regieren, und daß sie unter diesem Gesichtspunct besondere Statthalter Christi seyen; und darum müssen wir jenen folgen, was uns die heiligsten katholischen Kirchenversammlungen, wie beyhm Harduin Tom. IV. col. 1466. col. 1480. Tom. V. col. 468. siehet, befehlen: Ihr müßet die Vorsteher und Hirten der Kirchen als euere Väter und als Christi Statthalter ehren.

Hier muß ich abermal eine Anmerkung machen, weil ich recht offenherzig, wie jeder ehrliche Mann

thun soll, mit euch umgehen will. Beim Haro
 duin Tom. IV. col. 1466. stehen die Worte
 nicht, die der wiener Frager hingeschrieben hat,
 wo die Akten des particular Concilium von Thion
 ville von 844. vorkommen. Die Worte selbst des
 wiener Fragers stehen auch nicht Tom. IV. col.
 1480. Aber er hätte an dieser Stelle lesen sollen:
 da hätte er die Worte gefunden: Man muß nicht
 allein suchen neues zu schmieden, sondern
 auch das Alte beizubehalten. Im Tom. V.
 col. 468. stehen die eigentlichen Worte; aber der
 particular Synod von Quiersy von 858. redet
 Ludwig den Deutschen an, und sagt ihm deutlich,
 wie er die Geistlichkeit überhaupt ehren solle; se
 het aber in der Folge gleich dazu, daß er nicht
 gestatten solle, vielweniger selbst unter
 nehmen, die Kirchengüter, als das Lösgeld
 der Sünden, den Unterhalt der Diener
 und Dienerinnen Gottes, die Geschenke
 frommer Seelen der Kirche zu entreißen.
 Weiter unten stehet in diesem Kirchenrath: Die
 durch den heiligen Geist eingegebene hei
 lige Kirchengesäße halten jenen dem Ju
 das gleich, der die Kirchengüter entziehet,
 und sich zueignet. Wenn eins aus diesem Kir
 chenrath gilt; verdient das andere auch Bedacht.

Die Schrifttexte, die Stellen der heiligen Vä
 ter, die ich zeither beygebracht, sind auch zu lesen
 in der wiener Frage: Was ist der Pabst? Sei
 te 6. und 7. Man hat aber dieselbe theils ver
 stümmelt vorgebracht, theils einen ganz andern
 Schluß daraus gezogen, als man hätte ziehen
 sollen,

sollen, nämlich diesen: Daß jeder Bischoff eben ein solcher Statthalter Christi seye, wie der Pabst als Pabst; daß jeder Bischoff die nämliche Gewalt zu lösen und zu binden, und die Himmelschlüssel eben so, wie der Pabst als Pabst von Gott erhalten habe; mithin daß der Pabst keinen andern Gewalt, als jeder andre Bischoff, habe.

Wäre die wiener Frage diese gewesen: was ist der Pabst nur als Priester, nur als Bischoff von Rom? So wäre die Schlussfolge richtig gewesen; Es war aber die Frage insgemein: was ist der Pabst?

Fließt aber aus den angezogenen Stellen der Schluß, den der wiener Frager gemacht? Ist seine Folgerung, oder die meinige, richtiger? Ich hab euch anfangs ermahnet, liebe katholische Mitbrüder! weder dem wiener Frager, weder mir blind zu glauben. Hier bitte ich euch, wenn ihr Wissenschaft genug habt, leset die angezogene Texte und Stellen der heiligen Väter selbst; habt ihr nicht Wissenschaft genug, so bittet einen redlichen und nicht von dem Neuerungsgeist angesteckten Mann, euch diese Stellen vorzulesen. Gebt aber auf den ganzen Zusammenhang acht; heftet euch nicht an einige Zeilen allein; beobachtet, in welchen Umständen, zu welchem Ziel und Ende dieser oder jener heilige Vater die angezogenen Worte niedergeschrieben habe. Und alsdann urtheilt, ob mehr aus diesen Stellen folge, als dieses: Der Pabst als Priester, als Bischoff von Rom betrachtet, hat nicht mehr Gewalt, als ein anderer Bischoff.

Folgt

Folgt aber aus diesem : daß der Pabst , als Pabst, auch nicht mehr Gewalt über die Kirche, als ein gemeiner Bischoff, habe ?

Dies hat man euch in der wiener Frage wollen glauben machen. Der Verfasser davon hat deutlich und bestimmt geredet. Seine Sätze sind diese :

1. Der Pabst als Pabst ist nicht ein herrschendes Haupt der katholischen Kirche, sondern nur ein dienstbares Haupt, welches seine Kraft von dem Körper der ganzen Kirche hat. Seite 12. Also hat er von Christo keinen Gewalt, sondern solchen nur von der Kirche erhalten.
2. Jeder Bischoff ist von dem S. Geist gesetzt, die Kirche zu regieren, und hat nicht weniger Gewalt, als der Pabst. Seite 14. — Merke es : es heißt, nicht seine Kirche zu regieren ; es heißt nicht : als der Pabst als Bischoff von Rom.
3. Die obrichterliche Macht in der Kirche steht bey der Gesamtheit der Kirche, und die Kirchenregierung ist republikanisch. Seite 26.
4. Weil aber bey dieser republikanischen Kirchenregierung der gesunde Vernunft nach ein Präses nützlich ist zum Besten der Einigkeit, so ist der Pabst dieser Präses ; aber merkt es wohl, sagt der wiener Frager, dieser Präses hat in Ansehung der Regierungsgeschäfte der Kirche keinen besondern Gewalt, sondern sein Gewalt

walt ist dem ganzen Gremio, das ist: der kirchlichen Republik, unterworfen. So sehen die heilige Väter den ganzen Primat des Papstes an. Seite 26. und 27.

Der wiener Frager giebt zwar dem Papst den ersten Platz unter den Bischöffen, die vollkommen im Gewalt seines gleichen sind; er erlaubt ihm, recht dienstfertig für die Einigkeit der Kirche zu sorgen, und wenns die Noth erfordert, proviso- risch einweilen etwas zu bestimmen, bis die kirchliche Republik gut befinden wird, anderst zu urtheilen. Aber, mercks wohl, liebe katholische Mitbrüder! nicht den geringsten Gewalt in der Kirche hat der Papst, den ein jeder Bischoff nicht auch hätte.

Izt wisset ihr nach dem System des wiener Fragers, was der Papst seye: Ich will es euch aber noch deutlicher und kürzer sagen, was die Meinung dieses wiener Lehrers seye. Wenn ihr sein Werkchen überlegt, so schmelzt es sich in diese wenige klare Sätze zusammen:

- I. Der Papst ist ein Diener der Kirche, und hat nicht mehr Gewalt, als ihm diese Republik lassen will.
- II. Er hat also keinen wahren Primat des geistlichen Gewalts oder der geistlichen Jurisdiction.

Jetzt wisset ihr, liebe Brüder! was für deutliche und bestimmte Begriffe von dem Papst der wiener Frager euch beibringen will.

II.

Ist aber diese Lehre neu? — Nein: Der wiener Frager hat hlerinn schon würdige Vorgänger gehabt. Der heilige Franciscus von Sales schreibt von den Ketzern und Böswichtern so: Sie wenden alles an, die reine Quelle des Evangelii, so viel an ihnen ist, trüb zu machen, damit Petrus seine Schlüssel nicht mehr darinn finde. Sie geben sich alle Mühe, uns von dem Gehorsam abwendig zu machen, den wir dem Statthalter Jesu Christi schuldig sind. (Merkt: er redet hier nicht von allen Bischöffen, sondern von einem in engem und eigentlichen Verstande genommenen Statthalter Christi, von dem römischen Pabst, als Pabst). Was haben sie aber gethan? sie die Kexer, um ihren Zweck zu erreichen, Sie haben gesagt, die Verheißung Christi, woraus die Katholischen den Primat des Pabst herleiten, seye dem heiligen Petrus im Namen der ganzen Kirche geschehen, so daß der Person des Petri kein besonderes Vorrecht, kein besonderer Gewalt, erteilet worden seye. Discursu. 32. de Eccl.

Es ist auch in der That so: Calvin lehrte: Der Herr hat den Gewalt der Schlüssel der Gemeinde der Glaubigen übergeben. Lib. 4. Instit. Cap. 1. n. 22.

Claudius ein kalvinischer Diener am Wort zu Charento nah bey Paris; Gisbert Voëtius aus der Sekte der Gomaristen lehrten schon das nämliche, und zwar letzterer in Politicæ ecclesiasticæ

P. I. Lib. I. Tract. 2. cap. 5. gedruckt zu Amsterdam im Jahr. 1663.

Marcus Antonius de Dominis ehedem Erzbischoff zu Spalatro (nach der Landsprache Spilzen in Dalmazien) nachmals Apostat und Calvinist in London schrieb in seinem Traktat de Republica ecclesiastica gedruckt in folio a. 1617. und 1622. Der Unterschied des Gewalts unter den Aposteln ist nur eine menschliche Erfindung, die in den heiligen Evangelien keinen Grund hat. Diesen Satz hat die Theologen, Facultät von Paris den 15. Decemb. 1617. als ketzerisch und abtrünnig verdammt. Der verrufene Febronius hat eben dies zum Grund seines ganzen Werkes gelegt. Ueberhaupt ist die Antwort auf die wiener Frage nichts anders, als ein Auszug aus dem Febronius.

Das die Kirche eine Republik seye, die einen Präses der Ordnung halber, aber ohne besondern Gewalt, habe, ist mit anderen Worten das Kollegial-System der jüngeren Protestanten, welches die älteren verworfen, und dessen sich ihre eigene Theologen schämen.

Sehet also liebe Katholischen! der wiener Frage hat euch nichts Neues gesagt.

III.

Ist aber vielleicht der Begriff, den er euch bestimmet und deutlich von dem Pabst beizubringen sucht, auf Gottes Worte, auf die Meinung der heiligen Väter, auf die Lehre und Handlungsart der Kirche gegründet? — Bald sollt ihr urtheilen

teilen können. Wir wollen ihn zuerst hören, wie er seinen Begriff vom Pabst beweise.

Hier sind seine Beweise. Ich will meine Antworten gleich beisetzen.

Wiener Frager. Beim Matth. XVIII. Kap. 15. V. (es ist der 17. V.) sagt der Heiland nicht : der den Petrus nicht höret, sondern der die Kirche nicht höret, den halte für einen Heiden und Zöllner. Daraus schließt der wiener Frager : Mithin ist der oberste Richter in Glaubenssachen und Sittenslehre die Kirche.

Antwort. Liebe Katholischen ! dieser Schluß folgt nicht aus diesen Texten. Durch die Worte beim H. Matth. hat der Heiland nicht die Grade der Hierarchie, sondern nur die Stufen bestimmt, die man in Bestrafung eines Bruders, der gesündigt hat, beobachten soll. Leset ihr den 15. 16. und 17ten Vers miteinander, so werdet ihr sehen, daß ich recht habe.

W. F. Die Kirche des lebendigen Gottes ist der Pfeiler und die Grundfeste der Wahrheit am Tim. im III. Hauptst. 15. V.

A. Dies ist wahr, und niemand kann leugnen, ohne ein Ketzer zu seyn, daß die Kirche Christi unfehlbar seye ; aber die Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupt vereinigt. Daraus folgt aber der Schluß nicht, den der wiener Frager ziehen will : Die Kirche ist unfehlbar : mithin hat der römische Pabst keinen wahren Gewalt über die
Glie-

Glieder der Kirche; also steht er, wie ein Diener, unter der Kirche.

W. F. alsdenn verstehen wir die göttliche Schrift wahrhaftig, da wir den Verordnungen einer allgemeinen Kirche nachleben, an welche wir durch das Ansehen der Schrift selbst gewiesen werden, schreibt der heilige Augustin contra Cresc. cap. 31. und 33.

A. Dieser heilige Kirchenvater hat recht; Gottes Wort befiehlt allen rechtglaubigen, den Verordnungen der allgemeinen Kirche nachzuleben. Dies beweiset aber nicht, daß der Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, keine wahre Jurisdiction über die Glieder dieses sittlichen Leibes habe. Wenn der Pabst mit den Bischöffen redet, so macht die allgemeine Kirche Verordnungen; und diesen müssen alle nachfolgen.

W. F. Auch ich sagt der nämliche Kirchenlehrer, würde mir nicht getrauen, dem, was Pabst Stephan entschieden hat, beyzufallen, wenn mich nicht das einstimmigste Ansehen der katholischen Kirche in seiner Meinung bestätigte, welchem Ansehen auch ohne Zweifel Cyprianus nachgegeben haben würde, wenn die Wahrheit seiner Zeit aufgedeckt, und durch einen allgemeinen Kirchenrath festgesetzt worden wäre. Lib. I. de Bapt. c. 1. Lib. II. c. 4. 8. Lib. IV. c. 6.

2. Bey dieser Stelle muß ich ein und anderes erinnern. Wenn Pabst Stephan allein, ohne alle Beistimmung der Kirche, etwas entschieden hätte, hätte freilich der H. Augustin nicht befallen müssen. Der Pabst als ein Privatlehrer ist nicht untrüglich; er kann fehlen. Dies gestehen alle Katholische ein.

Sobald aber zu der Entscheidung Stephans die Beistimmung der Kirche kam, mußte sich der H. Augustin, wie jeder Katholische, unterwerfen. Wenn der Pabst mit der Kirche redet, ist er unfehlbar. Dies ist eine Glaubenslehre.

Um aber die Beistimmung der Kirche zu haben, ist nicht nothwendig, daß ein allgemeiner Kirchenrath versamlet werde. Die stillschweigende Einwilligung der auf der Erdenfläche zerstreuten Kirche ist schon hierzu genug. So lehren die Katholischen. Nur die Keger haben jederzeit von den Aussprüchen des Pabsts an ein allgemeines Concilium appellirt, damit einweilen der Saamen ihrer boshaften Lehre weiter ausgestreuet würde, und tiefere Wurzeln fassen könnte, weil sie wohl wußten, wie lang und schwer es hergehe, ein allgemeines Concilium zu versammeln.

Sehet liebe Brüder! der Pabst kann nicht ohne Kirche, und die Kirche nicht ohne Pabst, wenn sie ein gewisses sichtbares Oberhaupt hat, untrüglich sprechen. Jetzt urtheilet,

let, ob die angezogene Stelle des heiligen Augustin beweise, daß der oberstrichterliche Gewalt in Glaubens- und Disciplin-Sachen bey der Kirche allein, und ob der Pabst platterdings unter dieser, als ihr Diener, stehe.

W. J. Der heilige Paulus widerstund dem heiligen Petrus, weil Paulus sah, daß Petrus nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums wandlete. Sieh das Sendschreiben an die Gal. II. Hauptst. B. 11.

2. Merket Erstens, liebe Katholische, daß es noch nicht ausgemacht seye, ob der Cephas, dem der heilige Paulus widerstanden, der Apostelfürst Petrus gewesen seye. Es ist dieses noch ein Schulstreit. Einige behaupten es; andere sagen, dieser Cephas seye einer aus den Jüngern Christi gewesen. Beide Meinungen haben starke Bertheidiger und gute Gründe. Zweytens, wenn es auch der heilige Petrus gewesen ist, so hatte Paulus recht, daß er ihm widerstanden, wenn dieser nicht richtig nach der Wahrheit des Evangeliums gewandelt ist. Aus diesem aber folgt noch lang nicht daß der Petrus in Rücksicht auf die ganze Kirche Christi nicht mehr als Paulus gewesen seye, weil ihm dieser billig widerstanden hat. Wenn der Pabst nicht richtig nach dem Evangelium wandeln sollte, könnte ihm jeder Bischoff widerstehen, wie Paulus dem Cephas. Aus dem folget aber nicht, daß der Pabst, als Pabst, keinen wahren Gewalt über die Kirche habe,

und ihm, als Pabst, jeder Bischoff gleich seye, wie auch der Wiener Frager bereden will.

W. F. Paulus und Barnabas fragten über die Frage wegen der Beschneidung nicht bey Petrus, sondern bey der Versammlung der Apostel und Priester zu Jerusalem an, und erhielten auch den Spruch nicht von Petrus, sondern von der ganzen Versammlung, mit diesen Worten: Es hat dem heiligen Geist und uns gefallen... Sieh in der Handlung der Apostel das XV Hauptstück.

2. Untersuchen wir ein wenig diese Geschichte. Es entstande in Antiochien ein Streit, ob die neubekehrten Heiden noch müßten beschnitten werden. Barnabas und Paulus, die Heidenlehrer, giengen nach Jerusalem, um einen gemeinsamen Schluß allda abzufassen. Die Apostel und Aeltesten der Kirche waren in Jerusalem versammelt. Man brachte die Frage vor den Kirchenrath. Petrus hatte den Vorsitz. Nach dem Vortrag giebt er die Entscheidung: die Beschneidung seye nicht mehr zur Seligkeit nothwendig. Und da er redete, schwieg die ganze Menge. Vers 12. Nach ihm ist Jakob der nämlichen Meynung; die übrigen stimmen bey, und man erließ ein Schreiben an die Kirche in Antiochien, und eröffnete ihr den abgefaßten Schluß.

Was folgt aus diesem Hergange der Sachen? Dies: daß man eine strittige Frage vor ein Concilium bringen könne, wenn zu
eines

eines versammelt ist, oder bald versammelt werden kann; daß der Schluß dieses Kirchenraths, der unter dem Vorsitz des sichtbaren Oberhaupts der Kirche abgefaßt worden, eine verbindliche Glaubensregel seye. All dieses leugnet kein Katholischer.

Folgt aber daraus, daß Barnabas und Paulus die Streitfrage nicht vor den Petrus, als das Haupt der Kirche, haben bringen können, und daß sie solche vor den apostolischen Kirchenrath haben bringen müssen? Der wienerFrager hat dies nicht erwiesen; wird es auch in Ewigkeit nicht erweisen. Wie läßt sich also aus diesem vermeintlichen Beweis schließen, der Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, habe keinen Gewalt in Glaubens- und Sittenlehre-Sachen; dieser Gewalt seye ganz allein bey der Kirche?

W. F. Ich mag wegen der Sünden wider den Glauben von der Kirche gerichtet werden, bekennet Innocenz der III. Sermon. 2. de conf. Pont.

2. Und er hatte recht; alle Katholische führen mit ihm eine Sprache; wenn der Pabst eine Sünde wider den Glauben begehet, z. B. in Keckerei fällt, kann und muß er von der allgemeinen Kirche gerichtet werden; denn in diesem Fall kann er nicht mehr das Oberhaupt der Kirche seyn, da er nicht einmal mehr dessen Glied ist. Läßt sich aber daraus folgern, daß der Pabst außer dem Fall ein

ner Sünde wider den Glauben unter der Gerichtbarkeit der Kirche, wie jeder andere Katholik, stehe? Damit ihr sehet, daß meine Schlussfolge richtig seye, will ich redlicher, als der wiener Frager, mit euch umgehen, und die ganze Stelle des Pabstes Innoceuz des III. am angezogenen Ort hierher setzen. Sie lautet so: Der Glaub ist mir so nothwendig, daß, da ich wegen all anderen Sünden Gott allein zum Richter habe, ich doch wegen der einzigen Sünde, die wider den Glauben ist, von der Kirche kann geurteilt werden. Heißt das: der Pabst hat in allem die Kirche zum Richter; er ist der Kirche unterthan?

Dieses behauptet der wiener Frager; der all gemeine Kirchenrath zu Kostnik, sagt er, hat diese Wahrheit (daß der Pabst ganz unter dem Gewalt der Kirche stehe) deutlich genug mit diesen Worten gesagt: daß dieser im heiligen Geist rechtmäßig versammelte allgemeine, und die sämtliche katholische Kirche vorstellende Kirchenrath unmittelbar von Christo seine Gewalt habe, welcher ein jeder Christ, wessen Standes er immer seye, auch wenn er ein Pabst ist, zu gehorsamen schuldig ist in allem dem, was den Glauben, die Tilgung der Kirchentrennung und die allgemine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern angeht; daß alle
und

und jede, wessen Standes, Wesens und Würde sie seyn mögen, ohne den Pabst auszunehmen, welcher den Geboten und Verordnungen dieses heiligen, und eines jeden andern im H. Geist rechtmäßig versammelten Kirchenraths, zu gehorsamen sich halbstarrig weigern würde, bey nicht erfolgender Besserung mit den gehörigen Kirchenstrafen belegt werden sollen. — Seht also, meine liebe Mitbürger! (so zieht der wiener Frager aus dem gesagten die Schlussfolge) daß selbst der Pabst den Kirchenversammlungen gehorsamen muß; daß er, wenn er sich nicht bessern will, von denselben gestraft werden könne, und daß er also nicht der untrüglichste oberste Richter der Glaubigen seye.

2. Dies soll ein Hauptbeweis des wiener Fragers seyn: ich muß ihn auch zergliedern, liebe Katholische Mitbürger! damit ihr euch einen ächten Begriff von der Stärke desselben machen könnet. Erstens merket, die angezogenen Worte sind aus der IV und Vten Session des Kirchenraths von Konstantin. Nun aber ist noch sehr zweifelhaft, ob diese beiden Sessionen die nämliche Kraft, als die andern des besagten, oder eines andern allgemeinen Kirchenraths, haben. Man kann mit Grund sagen, es seyen in diesen zweyen Sessionen Sachen vorgegangen, welche die Freiheit, die in einem Kirchenrath herrschen soll, kränkten; es seyen Protestationen dagegen förmlich eingelegt worden;

in diesen beiden Sessionen seye nicht conciliariter, wie man in Schulen redet, oder auf die von Anbeginn der Kirche übliche Weise, in Concilien zu handeln, gehandelt worden. Ein redlicher Mann hätte dies wenigstens anmerken, und auch nicht den Auszug aus der IV. und Vten Session des Kostnizer Kirchenraths als unstreitig ächte Waare verkaufen sollen.

Zweitens, wenn man auch diesen Text als ächten annimmt, so merket wohl liebe Brüder, die Worte, die in der IVten Session vorkommen sollen: Und die allgemeine Kirchenreformation an Haupt und Gliedern, stehen nicht in den ältesten und ächtesten Ausgaben der Kostnizer Akten. Sie stehen nicht in dem allerersten Exemplar dieser Akten, welches man zu Kostnitz selbst im Jahr 1499. angefangen, und das Jahr darauf zu Hagenau vollendet hat. Sie stehen nicht in der zweiten Auflage zu Mailand von 1511. ; nicht in der dritten zu Paris von 1524. ; nicht in der vierten zu Köln von 1530. ; was noch mehr ist: sehe man zu Wien in dem kaiserl. Archiv oder in der kaiserl. Hofbibliothek nach; daselbst findet sich ein Original der Kostnizer Akten, worinn die angezogenen Worte ebenfalls nicht stehen; sie sind auch nicht zu finden in den Originalien, die zu Braunschweig, Gotha und Leipzig aufbehalten werden, und der berühmte Schelesstrat

strat versichert uns, daß er in 9 von ihm gesehenen geschriebenen Originalien der kostnizer Akten diese Worte nicht gefunden habe. Das erstemal kommen sie in jener Ausgabe der kostnizer Akten, welche Peter Erabe zu Kölln im Jahr 1538. gedruckt hat, und zwar nach jenem Manuscript, welches die wenigen Bischöffe des basler Kirchenraths, da dieser nach der 25ten Session bereits in eine Kirchenspaltung ausgeartet war, verfertigen ließen; und diese unsichere Auflage schrieben und druckten unvorsichtige, besonders aber protestantische, Schriftsteller getreulich nach, Leset, liebe Brüder bey dem Van der Hardt Tom. IV. Th. I. Seite 86. und folg. bey dem Harduin Tom. VIII. Seite 251. und ihr werdet überzeugt werden, daß ich euch die Wahrheit schreibe, und daß man euch getäuschet habe, da man auf diese suspekta Stelle so dreist gebochet hat.

Drittens, wenn diese Stelle auch ächt wäre, was würde daraus folgen? Dies, und nicht mehr, daß Päbste zur Zeit einer Kirchenspaltung sich dem Ausspruch der Kirche unterwerfen müssen, wenn selbe die Einigkeit in dem Haupte der Kirche wieder herstellen will. Zur Zeit des kostnizer Kirchenraths waren drey, die sich um den Stuhl Petri zankten. Der Kirchenrath beschäftigte sich hauptsächlich mit Endigung dieser ärgerlichen Kirchenspaltung, und bereitete durch die Dekreten der IV. und Vten Session den

Weg zu diesem heilsamen Werk, welches auch durch Absetzung aller drey Päbsten vollbracht worden. Die Worte seiner Decreten, wenn sie auch ächt sind, müssen daher nach der Absicht des Kirchenraths verstanden werden. Wenn der wiener Frager so schließt: zur Zeit einer Kirchentrennung, wenn die Päbste nicht gewiß und allgemein anerkannt sind, müssen sich alle dem Ausspruch der Kirche fügen, so stimme ich und jeder gute Katholik ihm bei. Mehr aber kann er aus dem angezogenen Texte des kostnißer Kirchenraths mit Grund nicht folgern.

W. F. Pabst Eugen, wie bey dem Gudenus codic. diplom. Mogunt. Tom IV. p. 290. zu lesen, erklärte sich auch, daß er sich den sämtlichen Verordnungen des kostnißer Kirchenraths, so, wie andern allgemeinen Kirchenrätthen, gern unterziehe,

II. Pabst Martin der V. der in dem Kirchenrath von Kostniß nach abgesetzten dreien Päbsten zum Stuhl Petri erhoben worden, nahm in der letzten Session dieses Kirchenraths nur allein jenes an, was darinn conciliariter, das ist: nach Art und Vorschrift der vorhergehenden Concilien, abgehandelt worden. Sieh bey Harduin Tom. VIII. Seite 258. In eben diesem Verstande redete Pabst Eugen. Kein Katholik, kein Bischoff, kein Pabst konnte und kann anderst reden.

Was Silvester der II sagte in Epist. ad Sequin. Archiep. Senon. hat seine Richtigkeit.
Frei

Freilich wenn sich der Pabst durch Misbräuche des Obergewalts, durch Eingriffe, an seinen Mitsbrüdern versündigte; wenn er der beklagte Theil wäre, könnte er nicht auch zugleich Richter seyn. Er müßte alsdann freilich die Kirche als Richter hören. Dies beweiset aber nicht die Gerichtbarkeit der Kirche über den Pabst außer diesem Fall.

Das Bekenntnis des großen und zugleich demüthigen heiligen Pabst Gregorius der Titel eines allgemeinen Bischoffs gehöre nicht dem Pabst, ist in diesem Verstande gegründet, daß er nicht unmittelbar allen Gewalt über die Kirchensprengel anderer Bischoffe ausüben könne; daß diese mit dem Pabst, in Rücksicht auf das bischöfliche Amt, gleiche Amtsbrüder seyen.

Die Lehren, welche der heilige Bernard. Lib. V. de Considerat. den Pabst Eugen gab, dessen Gewissen er als ein geistlicher Vater leitete, sind schön und empfehlen bey dem höchsten Gewalt die tiefste Demuth. Der heilige Lehrer will nicht, daß der Pabst über die Kirche despotisch, und wie die Heiden herrschen solle; wie selbst aus dem von ihm angezogenen Schrifttext Matth. XX. 25. erhellet, den alle katholische Lehrer auslegen, daß das durch nicht ein rechtmäßiger Gewalt in der Kirche, sondern nur dessen Mißbrauch und eine stolze, harte Regierung verbotzen werde. Er will, daß der Pabst die Bischoffe nicht wie Unterthanen drücken, sondern wie Brüder lieben solle. —

Daraus läßt sich aber nicht schließen, daß der Pabst keinen mit Liebe und Demuth zu mäßigenden Gewalt, keinen wahren Primat der Juris-

risdiction in der Kirche habe. Und damit ihr sehet, daß dieses die wahre Meinung des H. Bernard seye, so will ich euch eine Stelle aus dem nämlichen Buche de Consideratione Lib. II. cap. 8. an den nämlichen Pabst Eugen hie ersetzen: Wohlan, schreibt der H. Bernard an Eugen, wir wollen miteinander fleißig untersuchen, was du jetzt für eine Person in der Kirche Gottes vertrittst. Wer bist du? — Der hohe Priester, der höchste Pabst. Du bist der Fürst der Bischöffen, der Erb der Apostlen; du bist in dem Primat der Abel, in der Herrschaft Noe, in dem Patriarchat Abraham, in dem Priesterthum Melchisedech, in der Würde Aaron, in dem Ansehen Moyses, in der Gerechtigkeit Samuel, in dem Gewalt Petrus, in der Salbung Christus. Du bist es, dem die Schlüssel zum Himmelreich übergeben, dem die Schaafte anvertraut worden sind. Die andere (die Bischöffe) sind zwar auch Thürhüter des Himmels und Hirten der Heerden; aber du bist es desto erhabener, je verschiedener du beyde Namen vor allen anderen ererbt hast. Jene (die Bischöffe) haben ihre angewiesene Heerden, ein jeder die seinige: dir sind alle Heerden anvertraut; die ganze Heerde dir allein. Du bist nicht nur der Schaafen, sondern aller Hirten der einzige Hirt.

Was könnte bestimmteres, was nachdrucksa-
meres, was entscheidenderes für den Primat und
den obersten Gewalt des römischen Pabsts über
die ganze Kirche und alle Bischöffe gesagt werden?
Und wie? der nämliche H. Bernard soll in sei-
nem 5ten Buch de Consideratione behauptet
haben, der Pabst habe keinen Obergewalt in der
Kirche, und stehe, wie ein Diener, unter dieser?
Läßt sich dieses mit Vernunft denken?

Und dennoch zieht der wiener Frager aus dieser
und den angezogenen Stellen der heiligen Kirchen-
lehrer, als vorausgeschickten vermeintlichen Be-
weisen, auf seiner 12ten Seite eben diesen Schluß
heraus, wie ich euch oben Seite 12. gesagt habe.

Ihr wisset also, liebe katholische Weltbürger!
was ihr euch von dem Pabst für einen Begriff
machen sollt; ihr wisset, was der Pabst seye,
wenn ihr diesem wiener Lehrer folgen wollt. Der
Pabst ist nach seiner Meinung der erste unter
seines gleichen; nicht das herrschende, son-
dern das dienstbare Haupt der Kirche;
ein Bischoff wie ein jeder anderer: das er-
ste Glied der Kirche, das so viel kann, und
so lang, als es der Kirche gefällt.

Dieser neue Lehrer zweifelt, ob ihr das alles
glauben werdet; ob ihr euch einen solchen Begriff
vom Pabst machen werdet, weil ihr katholisch
seyd; aber dies nennt er Scrupel. Er sucht sie
euch aufzulösen, und wenn es möglich wäre, eue-
re Gewissen in Ruhe zu stellen; Wohlau ich will
euch zuerst meinen Begriff vom Pabst, den sich je-
der wahre katholische Christ von ihm macht, und
machen

machen muß, hersehen, und alsdann will ich durch eben jenes, was der wiener Frager Scrupel nennt, meinen Begriff bestärken.

Da ich euch meinen Begriff, was der Pabst seye, nur als Privatmensch hersehe, dem nicht zustehet, über den Gewalt des sichtbaren Oberhauptes der Kirche entscheidend zu sprechen; so bekenne ich hler öffentlich, daß ich diese meine Meinung dem höchsten Richterspruch des römischen Stuhles, und der ganzen heiligen Kirche demüthig unterwerfe, die ich gleichviel verehere, und in deren Gehorsam ich leben und sterben will.

IV.

Der Pabst ist im wahren und eigentlichen Verstande das sichtbare Oberhaupt der Kirche.

Das Jesus Christus das unsichtbare Oberhaupt der Kirche seye; daß diese von ihm begeistert werde, oder daß sein heiliger Geist die Kirche leite, und sie bis ans End der Welt alle Wahrheit lehren werde, weiß schon jeder katholischer Christ aus seinem Katechismus; aber dies hindert nicht, das die Kirche als ein aus Menschen bestehender, und folglich sichtbarer Körper auch ein sichtbares, wahres Oberhaupt habe. Es schiene dieses zur Einigkeit nothwendig, damit bey entstandenen Streitigkeiten die Glieder wüßten, an wen sie sich wenden, und von wem sie die Entscheidung erhalten sollten, ohne warten zu müssen, bis das unsichtbare Kirchenhaupt Christus durch einen Engel seine göttliche Willensmeinung erklären würde.

Es hat dem Heiland gefallen, Menschen durch Menschen zu regieren. Er hat seine Kirche so gestiftet, daß er ihm in Petro und seinen Nachfolgern ein wahres sichtbares Oberhaupt vorgesezt hat, wie ihr, liebe Brüder! bald aus dem Evangelium und den heiligen Vätern hören sollt. Fragt mich der wiener Frager; Warum ist die Kirche keine Republik, keine Demokratie? So frage ich ihn wieder: Wer ist des Herrn Rathgeber gewesen? Isaias XL. 13. Der Heiland hat so gewollt, und nicht anders.

Die ältesten Kirchenlehrer, die heilige Väter stimmen mit mir überein.

Origenes nennt schon im 3ten Jahrhunderte den H. Petrus das oberste Haupt der Aposteln. Homil. 2. de diversis und in cap. VI. Epistolæ ad Rom.

Eben so redet Tertullian Lib. de Præscript. contr. hæret. cap. 22.

Eusebius, von Cæsarea nennt im 4ten Jahrhunderte Petrum den größten unter den Aposteln, und den Fürsten aller übrigen. Lib. II. hist. eccles. cap. 14.

Eben so schreibt der H. Cyrillus von Jerusalem Catechesi 2. 11.

Der H. Basilius der Große schreibt: Petrus ist allen Aposteln vorgesezt worden. Proëm. de Iudicio Dei.

Optatus Millevitanus sagt, Petrus habe seinen Stuhl zu Rom errichtet, darauf er als das Haupt aller Apostel gesessen

essen ist, darum er auch Cephas genannt worden. Lib. II. cont. Parmenianum.

Im 5ten Jahrhunderte nennt der heilige Chrysofomus den H. Petrus den Hirten und das Haupt der Kirche. Merkt es : nicht einer einzeln Kirche, sondern der ganzen Kirche. Homil. 55. in Matth. den Mund, den Fürsten, das Haupt der Aposteln. Homil. 87. in Joan. Es sind seine eigene Worte. Er nennet Petrum den Fürsten des apostolischen Chors Hom. 3. in Act. Apost.

Der H. Cyrillus von Alexandria schreibt : vor allen andern glänzet jeder Petrus das Haupt und der Fürst aller übrigen Lib. XII. in Joan.

Der H. Augustinus sagt : Petrus habe das Fürstenthum unter den Aposteln gehabt. Serm. 13. de Verb. Dom.

Ich will nicht mehrere Stellen aus den heiligen Vätern hier beisetzen, liebe katholische Mitbrüder ! diese wenige, aber helle Stellen, müssen euch überweisen, daß der H. Petrus, als das sichtbare Oberhaupt, im wahren und eigentlichen Verstande von Christo seiner Kirche vorgesetzt worden seye. Wollte man sagen, in all diesen Stellen seye das Wort Haupt, nur von einem dienstbaren, nicht aber herrschenden Haupte, zu verstehen, so wäre dieses eine willkürliche Auslegung, eine eigenmächtige Verdrehung dieser klaren Worten. Sie wäre auch
geraum

gezwungen und offenbar falsch : denn in den mehresten der angezogenen Stellen stehet auch das Wort : Fürst der Apostlen, Fürst des apostolischen Chors 2c. welches nicht von einem bloßen Diener der Kirche verstanden werden kann.

Nun aber ist der römische Pabst Nachfolger in die Rechten und in den Gewalt des H. Petrus, so wie die Bischöffe Nachfolger der Apostel sind. Ihr müßet also den Schluß machen, daß der Pabst, so wenig als Petrus selbst, nur ein dienstbares Haupt der Kirchen sene ; daß, gleichwie Petrus seinen Gewalt nicht von den Aposteln, sondern von Christo selbst erhalten habe ; eben so habe der Pabst seine Kraft, Festigkeit und Unterstützung nicht von der Kirche, als dem Leib, sondern von dem unsichtbaren Haupt der Kirche Jesu Christo selbst.

Der Pabst muß aber für die Erhaltung der Einigkeit in der Kirche sorgen : Ja : also ist er nur ein dienstbares Haupt und kein herrschendes Oberhaupt der Kirche. — welcher Schluß ! Der römische Kaiser ist schuldig für die Einigkeit und Justizpflege zu sorgen ; er hat als Kaiser seine Kraft, Festigkeit und Unterstützung vom Reiche (den als Kaiser würde er ohne das Reich auf schwachen Füßen stehen) : und wer ist so alber , daraus zu folgern : nichin ist der Kaiser nur ein dienstbares Haupt, und kein herrschendes Oberhaupt des deutschen Reichs. Liebe Brüder ! macht die Anwendung selbst.

V.

Der Pabst ist im wahren Verstande der höchste Priester, und der eigentliche Statthalter Jesu Christi.

So nennen ihn die heiligen Väter ; diese Eigenschaften erkennen in ihm die heiligsten Kirchensammlungen, die sowohl in der Morgens als Abendländischen Kirche gehalten worden sind. Diese Namen wurden zwar in den ältesten Zeiten der Kirche auch hie und da den Bischöffen beigelegt ; und nicht ohne Grund. Ein Bischoff kann mit Recht der höchste Priester in seinem Kirchensprengel, ein Statthalter Christi in jenem Verstande genennt werden, den ich oben Seite 6. angezeigt hab. Jedoch schon von dem fünften Jahrhunderte her wurden die Namen Summus Pontifex, höchster, oberster Priester, Pabst, Statthalter Christi, in Rücksicht auf die ganze Kirche, dem römischen Bischoff, als nachfolger Petri, eigen. Schon im Jahr 451. in dem allgemeinen Kirchenrath von Calzedon, einem der 3. ersten Concilien, welche der h. Gregorius wie die 4 Evangelien gehret hat, wird schon der römische Pabst Leo ein allgemeiner Pabst der Kirche, der oberste Priester, und das Haupt aller Kirchen genennt. Die Väter des sechsten allgemeinen Kirchenraths vom Jahre 680. nennen den Pabst Agatho ihren heiligsten Vater und höchsten Pabst.

Schet liebe Mitbrüder ! die Worte machen es nicht aus ; es kömmt auf ihre Bedeutung an. Die Römer hießen ihren obersten Feldherrn Imperator ;

perator; ehedessen hieß man die ersten Kleriken bei Erylistern Kardinäle: wer wird doch so leicht denken, daß er den Schluß mache: also hat der Kaiser, den man noch Imperator nennt nicht mehr Gewalt, als der Feldmarschall, der die Armee des römischen Reichs anführt; ein Domherr zu Mainz oder Köllen ist einem heutigen Kardinal an Gewalt und Würde gleich?

Der Pabst hat nicht nur den ersten Platz unter allen Bischöffen, sondern einen wahren geistlichen Gewalt, einen Primat der Jurisdiktion über die gesammte Kirche.

Die Schrifttexte, mit welchem die Katholischen diesen Satz beweisen, sind unter andern jene, welche nach Meinung des wiener Tragers Nichts für den Pabst beweisen sollen; und eben deswegen will ich vorzüglich diese beleuchten.

Bei dem heiligen Matthäus XVI. Hauptstück, als Petrus auf die Frage des Heilandes, wer er sene? v. 15. voll des Glaubens geantwortet: Du bist Christus des lebendigen Gottes, v. 16. sagt der Heiland: Selig bist du Simon du Sohn des Jonas, weil Fleisch und Blut dir dieses nicht geoffenbaret hat, sondern mein Vater, der im Himmel ist, v. 16. Und ich sage dir: du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Porten der Hölle sollen sie nicht überwältigen, v. 18. Und dir will ich die Schlüssel des Himmelreichs geben; und was du binden wirst auf Erden, soll auch gebunden seyn im Himmel, und was du lösen

wirft auf Erden, soll auch gelöst seyn im Himmel, v. 19.

Es ist wahr, liebe Katholische! daß einige heilige Väter durch diesen Felsen, auf den Christus seine Kirche gebauet, bald Christum selbst, bald den Glauben verstehen; als die heiligen Augustin Tract. 124. in Joan. Hieronymus in cap. 7. Matth. Gregorius von Nissa de adventu Domini, Chrysostomus Homil. 55. in Matth. orat. II. contra Jud. Hilarius Lib. VI. de Trinit. Allein merket, liebe Brüder! daß die heilige Lehrer öfters in ihren Predigten den sittlichen Verstand eines Textes dem buchstäblichen vorgezogen haben, wie unsere Prediger täglich thun; und wenn sie z. B. einen lebhaften Glauben ihren Zuhörern einprägen wollten, sagten sie, um den Werth des Glaubens zu erhöhen, der Glaub seye das Fundament und der Fels, auf welchen Christus seine Kirche gebauet habe. Eben diese heiligen Väter bekennen auch, daß durch diesen Felsen, wenn man den Text im buchstäblichen Verstand nimmt, der heilige Petrus verstanden werde. So schreibt eben der H. Hilarius can. 16. in Matth. eben der H. Chrysostomus hom. 2. in Psalm. 50. eben der heil. Augustin. Lib. 1. Retract. cap. 21. Es ist auch dieses die allgemeine Meinung der Kirchenlehrer und Ausleger der heiligen Schrift.

Es kann auch nicht wohl anderst seyn: Betrachtet, liebe Brüder! selbst den Zusammenhang dieser evangelischen Geschichte vom 15ten Vers bis zum 20. Wenn dem wiener Frager eine Plas

ge ist, die Wahrheit zu erkennen, so sollt ihr ihm Nichts von den himmelschlüsseln sagen; aber euch, liebe Katholischen! muß ich doch sagen, wie dieser Text nach der Meinung der heiligen Väter und der Kirche zu verstehen seye, damit ihr euch einen wahren Begriff von dem Pabst und seinem Gewalt in der Kirche machen könnet.

Petrus hatte eine dem Heiland glorreiche Bekennnis gethan, da die übrige Jünger schwiegen. Der Herr nennt ihn deswegen selig, und setzt gleich hinzu: du bist Petrus, das ist: ein Fels (denn zuvor hieß er Simon, ein Sohn des Jonas) Der Heiland fährt fort: und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. Wer kann im buchstäblichen Verstande dieser Fels, auf den die Kirche gebauet werden soll, anders seyn, als eben dieser Petrus? Denn hätte der Herr durch diesen Felsen sich verstanden, so hätte er sagen müssen: und auf mich will ich meine Kirchen bauen. Der Heiland setzt hinzu: und die Porten der Hölle sollen sie nicht überwältigen. Wer wird durch dies Sie verstanden? Die Kirche. Und hierinn hat der katholische und gelehrte Bossuet recht: Sie, die Kirche, aber die auf den Felsen Petrus gegründete Kirche, wird von der Hölle nie überwunden werden (Ein gewisser Trost für euch, wahre Katholischen wenn gleich heut zu Tage die ganze Hölle wider euch raset). — Der Heiland fährt fort zu Petrus zu reden (denn er hatte hier die Kirche nicht angedet); Und dir Petrus, will ich die Schlüssel des Himmelreichs
 E 3 geben, &c.

geben, 2c. Die Schlüssel sind hier ein Zeichen des Obergewalts in der Kirche; und dies ist so sicher, daß, als Christus den übrigen Aposteln den Gewalt von Sünden loszusprechen beim heiligen Johann XX. Hauptst. erteilt, er sich nicht des Ausdruckes der Schlüssel bedienet, sondern lediglich gesagt: Nehmet hin den heiligen Geist, welchen ihr die Sünden vergeben werdet, 2c. Nur, wenn er dem Petrus den Obergewalt über die Kirche übergibt, bedient er sich des Ausdruckes der Schlüssel. Und wenn diese nichts, als den Gewalt von Sünden loszusprechen, der dem Petrus und allen Aposteln, wie ich oben Seite 7. gesagt, gemein war, bedeutet hätten, so würde Petrus nichts besonders, wie doch der Heiland thun wollte, gegeben worden seyn. Diese Schlüssel gibt aber der Herr nicht der Kirche, sondern dem Petrus. Und ich will dir, sagt er. Wie ungereimt ist es demnach, wenn man mit dem wiener Frager behaupten will, hier seye nicht dem Petrus, sondern der Kirche, der Obergewalt übergeben worden.

Ich hab diese Anmerkung nicht zuerst gemacht. Der heilige Franciscus von Sales in der Stelle, die ich euch oben Seite 14. vorgelegt habe, sagt so: Hat nicht der Herr zu Petrus geredet, (beym heil. Matth., XVI. Hauptst. V. 19.) und wie hätte er seine Meinung klärer ausdrücken können, als durch diese Worte: und ich sage dir? Da er kurz zuvor von der Kirche gesagt hatte: die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen;
was

rum sollte er nicht gesagt haben: und ich gebe ihr die Schlüssel des Himmelreichs, wenn er sie der Kirche unmittelbar hätte übergeben wollen? Aber er hat nicht gesagt: ich will sie ihr, sondern ich will sie dir, Petrus, geben. Der heilige und gelehrte Mann setzt hinzu: Wenn es erlaubt ist, so die klaren Stellen des Evangeliums uns zu erklären; so ist nichts mehr in der ganzen heiligen Schrift, welches nicht jeder nach seinem Geschmack ver-drehen kann. Lehret, liebe Katholischen! was ihr von der Auslegung dieses Schrifttextes, die euch der wiener Frager gemacht hat, denken sollte.

Die zweite Schriftstelle, aus welcher die Katholischen den wahren Primat des Papstes beweisen, ist jene bey dem heiligen Johannes XXI. Hauptst. v. 15, 16 und 17. Als der heilige Petrus auf die dreimalige Frage: ob er mehr, als die andern Apostel, Christum liebe? jedesmal mit einem sichern Ja geantwortet hatte, sagt der Heiland zu ihm, um seine besondere Liebe zu belohnen: weide meine Lämmer, und zum drittenmal setzt er hinzu: weide meine Schafe. Haltet, liebe Brüder! das 20te Hauptstück des heil. Johannes mit dem 21ten zusammen. In dem 20ten schickt der Heiland alle Apostel und den Petrus mit ihnen, wie ihn sein Vater geschickt hat. Er gibt dem Petrus und allen Aposteln den heiligen Geist. Hier hat ein jeder seinen Antheil, und auch Petrus als Apostel, wie die übrigen, den seinigen. Gleich in dem folgenden,

nämlich 2ten Hauptstücke, wird nun Petrus sein besonderer Anteil, sein besonderer Rang in der Kirche angewiesen. Hier ist nicht mehr die Rede von allen Aposteln, wie im XX. Hauptstücke, sondern von dem Petrus allein. Ihm werden nicht nur die Lämmer, sondern auch die Schafe zu weiden anvertraut, mithin mehr als den übrigen Aposteln, gegeben, gleichwie er auch mehr, als die andern Apostel, (plus his) den Heiland geliebt hat.

Der wiener Frager irrt sich, wenn er glaubt, die heilige Ambrosius und Augustin helfen ihm mit den Schafen heraus, daß sie nichts mehr für den wahren Primat des Petrus beweisen. Diese zwey Kirchenlehrer schreiben an angezogenen Stellen, Seite 15. der wiener Frage, die Heerde Christi seyen ihnen und allen Bischöffen anvertrauet worden; und hierinn haben sie recht: Jeder Bischoff ist ein Hirte der Heerde Christi; Die Frage ist aber hier, wer der oberste Hirt in der Kirche Christi seye, unter dem nicht nur die Lämmer und Schafe, sondern auch die mindern Hirten stehen. Die heiligen Kirchenlehrer, so wie die allgemeine Kirche, bekennen, daß dieser oberste Hirt Petrus und sein Nachfolger, der römische Pabst, seye.

Nebst den Stellen der heiligen Lehrer, die ich oben Seite 31. angeführt hab, und die ich euch, liebe katholische Mitbrüder! noch einmal zu lesen bitte, will ich noch einige anführen.

Eben der H. Ambrosius, auf den sich der wiener Frager beruft, schreibt: Weil Petrus allein

allein bekennet (die Gottheit Christi und seine Liebe) wird er allen andern vorgezogen in cap. ult. S. Lucæ. Den Primat hat nicht Andreas, sondern Petrus erhalten. in cap. 12. Epist. II. ad Corinth.

Was der H. Augustin von dem wahren Primat des Pabstes gehalten, habt ihr schon oben Seite 32. gehört.

Kürze wegen will ich euch nur noch einen einzigen berühmten Scribenten hiehersetzen. Es ist der H. Eucherius Bischoff von Lion, der gegen die Mitte des Vten Jahrhunderts schreibt. Der Zeiland, sagt er, hat dem heiligen Petrus die Schafe anvertraut, weil er ihn nicht nur zum Hirten, sondern zum Hirten der Hirten bestellt hat. Petrus weidet die Lämmer und weidet auch die Schafe; er weidet die Söhne, und weidet auch die Mütter; er regieret die Untergebenen und auch die Vorgesetzten; er ist also der Hirt von allen, weil außer Lämmer und Schafen nichts in der Kirche Christi ist. Serm. in vigil. S. Petri.

Mit diesen heiligen Männern hat auch jederzeit die morgen- und abendländische Kirche geredet, oder vielmehr jene mit dieser.

Den wahren Primat und den Obergewalt des Pabstes in der Kirche haben feierlich anerkennt der erste allgemeine Kirchenrath zu Nicæa vom Jahr 325. in seinem 6ten Kanon, wie solcher in der 16ten Aktion des Kirchenraths von Eabjeden vorkommt.

Der erste allgemeine Kirchenrath zu Constantinopel vom Jahr 381. in seinem 2ten Kanon.

Der von Ephesus vom Jahr 431. Akt. 1. 2. 4.

Der Kirchenrath von Calzedon vom Jahr 451. Akt. 2 3. 4. 5. 16.

Jener von Latran vom Jahr 649. Akt. 1.

Alle diese herzusetzen, wäre weitläufig; ihr könnet sie, liebe Brüder! in der großen Sammlung der Concilien des Harduin selbst nachschlagen, und ihr werdet überzeugt werden, daß ich diese Stellen redlich und gründlich angeführt habe. Jedoch einige Stellen der jüngeren allgemeinen Kirchenräthen muß ich wegen ihrer Wichtigkeit selbst hersetzen.

Das heilige allgemeine Concilium von Konstantinopel vom Jahr 1414. verdammt als Ketzerisch diesen Satz des Willeh: Es ist nicht notwendig zur Seligkeit zu glauben, daß die römische Kirche die oberste unter allen Kirchen seye. Es verdammt ebenfalls den 9ten Artikel des Hus: der Päpstliche Gewalt kommt von dem Kaiser her; die Einsetzung und Anordnung des Papstes ist von der Macht des Kaisers entsprungen. Es verdammt den 10ten Artikel dieses Ketzers: Der römische Papst ist nicht das Haupt der römischen Kirche. Es verdammt den 17. Artikel dieses Kottengeistes: Es ist kein Fundament der Wahrscheinlichkeit, daß es ein Haupt geben müsse, welches die Kirche im Geistlichen regiere.

Der heilige allgemeine Kirchenrath von Florenz, vom Jahr 1438. entscheidet die Frage: Ob der Pabst ein herrschendes, oder nur ein dienstbares Haupt der Kirchen seye (welches letztere die Reker und auch die abtrünnigen Griechen behaupteten) mit diesen unfehlbaren Worten: Wir entscheiden und lehren, daß der heilige apostolische Stuhl und der römische Pabst den Primat über die ganze Welt habe; daß der römische Pabst der Nachfolger des S. Petri, des Apostelfürsten; daß er der wahre Statthalter Christi, das Haupt der ganzen Kirche, und aller Christgläubigen Vater und Lehrer seye, und daß ihm in der Person des Petrus der völlige Gewalt zu weiden, und die allgemeine Kirche zu beherrschen von unserm Herrn Jesu Christo übergeben worden seye, wie in den Akten der allgemeinen Kirchenversammlungen und in den heiligen Kirchengesetzen enthalten ist.

So redet auch der heilige allgemeine Kirchenrath von Trient Sess. 14. de poenit. cap. 7.

Selbst die Väter des Kirchenraths zu Basel, die nachgehends so hastig und rauh gegen dem Pabst zu Werke giengen, bekenneten diese Wahrheit. Als der Erzbischoff von Tarent beim Anfang dieses Concilium eine weitläufige Rede von dem Obergewalt des Pabstes gehalten, gaben die Väter von Basel diese Synodal, Antwort: Er, der Erzbischoff, hat weitläufig die Jurisdiction und den Gewalt des Pabstes

ausgelegt und gezeigt, daß der Pabst das Haupt, der Primas der Kirche und der Statthalter Christi seye; er hat gezeigt, daß der Pabst von Christo, und nicht von den Menschen oder Kirchenrätthen, andern vorgesezt, und zum Zirkeln der Christgläubigen bestellt worden seye: daß ihm die Schlüssel von dem Herrn gegeben, und allein gesagt worden seye: du bist Petrus; daß er allein zur Völle des Gewalts, und andere zu einem Teil der Sorgfalt gerufen worden seye; und anderes dergleichen mehr, welches, da es bekannt ist, wäre gar nicht notwendig gewesen, beizubringen. Wir bekennen, und glauben alles dieses vollkommen, werden uns auch in diesem heiligen Kirchenrathe Mühe geben, daß alle dieses glauben.

Alles dieses, liebe Brüder! könnt ihr finden in der Sammlung der Concilien des Harduins Tom. 12. 13. und 14. Leset es selbst und urtheilet, unter welche Klasse jene gehören, welche dem Pabst den wahren Gewalt und Primat der Jurisdiktion absprechen; urtheilt, ob dieses Jemand thun könne, ohne daß er alsbald aufhöre, katholisch zu seyn.

Darum wundert euch auch nicht, wenn die französische, diese allzeit treu katholische Kirche, den Primat des Pabstes jederzeit feierlich anerkennt hat. Weil sich der wiener Frager getraut hat, sich auf einige fromme, gelehrte französische Bischöffe zu berufen, als wenn sie seiner Meinung wären,

wären, so will ich ihre eigene Worte hieher setzen, damit ihr begreift, man habe euch äffen wollen.

Der große Petrus de Marca Erzbischoff von Paris, schreibt so von dem Primat des Pabstes: Das Haupt des ganzen Körpers (der allgemeynen Kirche) ist die römische Kirche: Man kann nicht in ihrer Einigkeit bleiben, wenn man ihr nicht solche Ehre bezeugt, welche kein vernünftiger Mensch der obersten Hoheit des römischen Stuhls (Principatui sedis apostolicæ) absprechen kan. De concord. Sacerd. & Imp. Lib. I. cap. 2. Der Primat des römischen Pabstes bestehet in der Regierung der Kirche, welche ihm von Christo anvertraut ist. Er hat einen wahren Gewalt über alle Glaubige, sie seyen Bischöffe, Kleriken oder Laien, schreibt er, de Discrim. Cleric. & Laic. cap. 3. n. 11.

Der gelehrte und fromme Bossuet, auf den sich der wiener Frager gleichfalls berufen, schreibt so: saget nicht, Petrus habe vor den übrigen Aposteln Nichts erhalten, sondern nur die übrigen vorgestellt: denn ihr sollt euch an jenes erinnern, was der S. Augustin in Psalm 108. sagt: Petrus habe die Kirche vertreten wegen dem Primat, den er unter den Jüngern hatte; und Serm. 13 de Verb. Dom. cap. 2. Petrus habe die Kirche vorgestellt als jener, der das Fürstenthum des Apostlats getragen,

gen, welches die heilige Väter einhellig von ihm sagen. Dieses, fährt Bossuet fort, hat Petrus vor anderen gehabt, daß er Fürst aller anderen gewesen ist und solches hohe Recht auf seine Nachfolger übergeben hat. Defens. Declar. Cleri Gallicani Lib. XIII. cap. 17. Die ganze französische, wegen ihrer Gelehrtheit und Frömmigkeit so berühmte Klerisei hat in ihrer Versammlung zu Paris von 1682. an alle Prälaten des französischen Reichs ein Schreiben erlassen, worinn sie ihre Meinung, und ihren Glauben über die Macht des Papstes so ausdrückt: Wir bekennen, daß, obschon die Zwölf, welche Jesus erwählet und Apostel genennet hat, so von dem Herrn zu Regierung der Kirche im ganzen betrachtet, bestellet worden, daß sie, wie der S. Cyprianus sagt, gleiche Ehre und Gewalt hatten, jedoch der Primat dem Petro von Gott (divinitus, nicht wie der wiener Frager Seite 25. schreibt: von Menschen) gegeben worden seye, wie uns das Evangelium, und die Kirchen tradition lehrt. Wir verehren also mit dem S. Bernard in dem römischen Papst, als den Nachfolger Petri den höchsten, obschon nicht alleinigen apostolischen Gewalt als von Gott eingesetzt, jedoch ohne Nachtheil des uns von Christo anvertrauten Priesterthums . . . Wir halten dafür, daß alle Glaubige den Descreten

Freten der römischen Päbsten, sowohl was den Glauben, als die allgemeine Disciplin und Sittenlehre betrifft, dergestalt unterworfen seyen, daß jedoch dieser höchste geistliche Gewalt des Pabstes durch die heilige Kirchensatzungen begränzet und gemäßiget seyn solle.

Sehet, liebe Katholischen! so denkt, so glaubt die angesehene französische Kirche. Sie lehrt 1^o. alle Bischöffe haben zwar ihren Antheil an der Kirchenregierung; der Pabst habe aber unter ihnen den höchsten Gewalt. 2^o. Dieser Gewalt seye ihm nicht von Menschen, sondern Von Christo selbst übertragen worden. 3^o. Alle Glaubige, mithin auch Bischöffe und Regenten müssen sich seinen Geböthen in Glauben und Sittenlehr unterwerfen; jedoch 4^o. dürfe der Pabst nicht despotisch und willkürlich, sondern nur nach Vorschrift der heiligen Kirchensatzungen, seinen höchsten geistlichen Gewalt ausüben.

Wenn ihr jenes bedachtsam und mit einem Geist ohne Vorurteil leset, was ich euch zeitlich aus dem heiligen Evangelium, aus den heiligen Vätern, aus den heiligen allgemeinen Kirchenrathen, aus der französischen, gut katholischen Kirche vorgelegt hab, so müßet ihr den Schluß machen, ich habe mit Wahrheit gesagt: der römische Pabst hat nicht nur den ersten Platz unter allen Bischöffen, sondern einen wahren geistlichen Gewalt, einen Primat der Jurisdiction über die gesammte Kirche.

It

Ist aber dieser höchste Gewalt des Pabstes nicht den Regenten gefährlich, nicht dem bischöflichen Ansehen nachtheilig, nicht der Kirche schädlich.

Nein, liebe Brüder! Der Gewalt des Pabstes ist nur geistlich. Er erstreckt sich freilich auch über König und Kaiser, in soweit diese Glieder der Kirche sind; aber über ihre Kronen, über ihre weltliche Macht, erstreckt er sich nicht. Mein Reich, sagt Christus, ist nicht von dieser Welt. Hat es einige Pabste gegeben, die sich in den düstern Zeiten des mittleren Weltalters in die Hoheitsrechte gekrönter Häupter gemischt haben, so waren es Misbräuche und Fehler; wenn ihr aber jene Zeiten unparteiisch betrachtet, so werdet ihr finden, daß, gleichwie solche Pabste, als auch die Könige, mit denen sie im Misverstand waren, eben so auffallend ihren Gewalt in das Geistliche erstreckt, und misbraucht haben. Gregorius der VIIte wollte Heinrich den IVten absetzen: er fehlte. Aber eben dieser Heinrich wollte auch den rechtmäßigen Pabst vom Stuhl Petri stossen, auf den ihn nicht er, sondern Christus gesetzt hatte: er fehlte eben so sehr. Wenn sich nun nicht schliesen läßt, der Kaiser habe keinen Obergewalt im Reiche, weil einige denselben öfters misbraucht haben; so kann man auch nicht folgern, der Pabst habe keinen Obergewalt in der Kirche, weil einige Pabste die Schranken ihres geistlichen Obergewalts hie und da überschritten haben.

Der Obergewalt des Pabstes ist auch weder dem bischöflichen Ansehen nachtheilig, weder der übrigen Kirche schädlich. Ist gleich der Pabst der oberste Hirt der ganzen Heerd Christi, dem auch die Bischöffe selbst untergeordnet sind, wie ich euch im Vorhergehenden erwiesen hab; so hindert dieses nicht, daß nicht ein jeder Bischoff ein besonderer Hirt seiner Heerde, ein besonderer Statthalter Christi seye, den der Heiland gesetzt hat, den ihm anvertrauten Teil der Kirche zu regieren; und da die bündigsten Verträge die heiligen Kirchengesetze, und besonders der tridentinische Kirchenrath das Recht der ersten Instanz, die unmittelbaren Verfügungen in einzeln Kirchensprengeln den Bischöffen zusichern und bewahren; so kann der Pabst, der die Kirchengesetze befolgen, und den Verträgen, wie jeder anderer, nachleben muß, keine Eingriffe in die unmittelbaren bischöflichen Rechte gültig machen; er kann seinen Obergewalt gegen kein einziges Glied der Kirche willkürlich misbrauchen. In dem deutschen Reiche hat jeder Reichsstand die Landesherrliche Hoheit, und das ausschließliche Recht der Regalien; und doch stehen alle unter dem Kaiser und dem Reich; der Kaiser darf nach den Reichsgrundgesetzen und seinem Wahlgebing kein landesherrliches Recht der Reichsständen beeinträchtigen: und doch ist er nicht das dienstbare, sondern das herrschende, das gewalthabende Oberhaupt des deutschen Reichs. Eben so ist jeder Bischoff in seiner Diözese ein wahrer geistlicher Regent; der Pabst darf ihm kein bischöfliches Recht entziehen; und dem

noch stehen die Bischöffe unter dem Pabst und der ganzen Kirche; dennoch ist der Pabst aller Bischoffen, so wie aller Glaubigen, wahres und einen nach dem Worte Gottes begränzten Gewalt habendes Oberhaupt.

VII.

Der römische Pabst hat als Nachfolger Petri den Obergewalt und den wahren Primat in der Kirche von Christo.

Der wiener Frager, der euch versprochen, einen wahren und deutlichen Begriff von dem Pabst beizubringen, läugnet dieses. In seinem zweiten Abschnitt redet er mit den Spöttern über das Pabstum, und auf der Seite 25. gibt er diesen recht, wenn sie sagen, es seye eben nicht nothwendig, daß der römische Bischoff Pabst seye. Daraus folgert er, Seite 26. daß die Bischöffe heut verordnen könnten, daß nicht mehr der römische Bischoff, sondern, z. B. der Erzbischoff von Wien, Pabst seyn solle: denn eine menschliche Einrichtung, wie diese ist, daß der römische Bischoff Pabst seye, sagt er, kann von menschen wieder geändert werden. Dieser Herr ist gar zu gütig gegen die Spötter über das Pabstum, daß er ihnen so viel Recht gibt; aber er ist untreu gegen euch, liebe Katholische, daß er euch einen so groben, und von der Kirche verdamnten Irrthum, als eine Wahrheit austramet.

Es ist mir leid, daß ich euch schon wieder sagen muß (jedoch ich muß es euch sagen, weil ich als
ein

ein ehrlicher Mann redlich mit euch reden muß) daß schon mehrere von der Kirche verdamnte Keger eben diese Sprache geführt haben.

Der Apostat von Spalero, von dem ich oben Seite 15. geredet hab, lehrte diesen Satz: Die römische Kirche ist die erste Kirche, aber nicht aus Gottes Anordnung.

Ein Satz des Willes, den der Kirchenrath von Kostnik als kegerisch verdamnt, war dieser: Es ist nicht nothwendig zur Seligkeit zu glauben, (folglich nicht aus Gott, sondern von den Menschen eingeführt) daß die römische Kirche die erste unter allen Kirchen seye.

Der 20te Satz des Luther, den Leo, und mit ihm die ganze Kirche, als kegerisch verdamnt, lautete so, der römische Bischoff, der Nachfolger Petri, ist nicht der Statthalter Christi über alle Kirchen der ganzen Welt von Christo selbst in dem heil. Petrus eingesetzt.

So reden jene, welche die Kirche als Keger verdamnt hat. Leset, liebe Katholischen! die wiesner Frage: Was ist der Pabst? und urtheilet selbst, mit wem dieser Frager rede. Reden aber wahre Katholischen (wofür er sich ausgibt) auch so? Leset weiter!

Schon oben, Seite 35. hab ich euch überzeugende Proben vorgelegt, daß der Nachfolger des Petrus seinen Obergewalt in der Kirche nicht von den Menschen, sondern von Gott habe. Hier muß ich euch die Begriffe aus einander setzen, damit ihr das Wahre von dem Falschen unterscheiden könnt.

Christus hat seiner Kirche, als einem sichtbaren Körper, ein sichtbares Oberhaupt in dem heiligen Petrus vorgefetzt; und da, kraft seiner Verheißung, seine Kirche bis ans Ende der Welt dauern soll, so muß auch bis ans Ende der Welt ein sichtbares Oberhaupt in der Kirche seyn. Wer also der Nachfolger auf dem Stuhl Petri ist, der ist zu gleicher Zeit, aus göttlichem Rechte, der Nachfolger in dem Pabstum des Petrus. Petrus hatte die ersten fünf Jahre seines Apostolats und Pabstums keinen beständigen Sitz. Wäre er damals gestorben, so hätte er keinen bestimmten Nachfolger in dem Pabstum gehabt; sondern es wäre bey der Kirche gestanden, ihm einen Nachfolger in dem Pabstum zu ernennen. Petrus schlug alsdann seinen Sitz in Antiochien auf: wäre er da gestorben, so wäre der antiochenische Bischoff heut Pabst. Er verlegte aber seinen Sitz von Antiochien nach Rom, wo er als ein Werkzeug Christi gestorben. Ihm folgte in seinem römischen Bistum Linus, auf diesen Cletus, u. s. w. und diese waren als die Nachfolger Petri in seinem römischen Bistum, auch alsbald, von rechtswegen (ipso facto, ipso jure) die rechtmäßigen Nachfolger in dem Pabstum Petri; und als solche wurden sie von der ganzen Kirche anerkennt. Merket hier, liebe Brüder; daß Petrus seinen Stuhl von Antiochien nach Rom verlegt hat, dies war eine Handlung eines Menschen; daß aber der Nachfolger Petri in seinem Stuhle auch zugleich sein Nachfolger in dem Pabstum geworden, und noch wirklich seye, dies ist

aus

aus Gottes Anordnung (jare divino) und nicht aus bloßer Anordnung der Menschen, wie der wiener Frager sagt.

Zum Beweise dessen will ich euch eben jene Stelle des Bellarmin Lib. II. de roman. Pontif. cap. 12. hieher setzen, auf die sich der wiener Frager berufen hat. Sie lautet wörtlich so: Die Nachfolge des römischen Bischoffs in das Pabstum Petri ist aus der Einsetzung Christi; die Art aber dieser Nachfolge, warum nämlich der römische Bischoff, und nicht jener von Antiochien, oder ein anderer, ihm folge, hat aus der Handlung des Petrus seinen Anfang genommen; (der wiener Frager sagt: es ist aus Anordnung der Menschen) die Nachfolge selbst ist demnach aus Christi Einsetzung und durch göttliches Recht, weil Christus in dem Petrus das Pabstum eingesetzt hat, so bis ans Ende der Welt dauern soll, und daher wer dem Petrus nachfolget, hat von Christo selbst das Pabstum erhalten. Daß aber der römische Bischoff, als römischer Bischoff, der Nachfolger Petri seye, dies hat aus der Handlung Petri (NB. nicht aus Anordnung der Menschen, aus menschlicher Einrichtung, aus dem Willen der Bischöffe) seinen Ursprung gehabt, und nicht von der ersten Einsetzung Christi. Denn Petrus hätte sich gar keinen besondern Sitz wählen können, wie er die fünf erstern Jahre gethan, und alsdann wäre nach dem

Tod des Petrus weder der römisch, weder der antiochenische Bischoff, sondern jener sein Nachfolger gewesen, den die Kirche erwählt hätte. Petrus hätte auch können zu Antiochien bleiben; und alsdann wäre der Bischoff von Antiochien ihm ohne Zweifel im Pabstum nachgefolgt; weil er aber zu Rom seinen Sitz aufgeschlagen, und bis in seinen Tod daselbst behalten hat, daher, nämlich aus dieser That des Petrus, ist es gekommen, daß der römische Bischoff ihm im Pabstum nachfolge.

Merket hier, liebe Brüder! zwei Schlussfolgen: Bellarmin schließt so: Wer der Nachfolger in dem Stuhle Petri ist, ist auch aus göttlichem Rechte der Nachfolger im Pabstum. — Nun aber ist der römische Bischoff der unstrittige Nachfolger des Petrus in seinem Stuhle zu Rom: — mithin ist er auch der Nachfolger aus göttlichem Rechte im Pabstum. — Bellarmin fährt fort: die Kirche, die Menschen, haben nicht gemacht, daß Petrus seinen Stuhl nach Rom verlegt hat, und daselbst gestorben ist: die ganze Kirche kann auch nicht machen, daß der römische Bischoff nicht der Nachfolger Petri in seinem bischöflichen Sitz seye, dem durch Gottes Anordnung die Nachfolge im Pabstum angeheftet ist: mithin können die Menschen, die ganze Kirche, die aus Menschen bestehet, auch nicht machen, daß der römische Bischoff nicht durch göttliches Recht der Nachfolger im Pabstum Petri seye — mithin kann die ganze Kirche dem römischen Bischoff

Bischoff das Pabstum nicht abnehmen, und solches einem andern Bischoff übertragen.

Der wiener Frager schließt so: Die Menschen, die Kirche, hat freiwillig dem römischen Bischoff das Pabstum aufgetragen; mithin kann sie ihm solches wieder abnehmen und einen andern Bischoff übergeben.

Und diesen irrigen, von der Kirche verdammtten Satz, soll der Cardinal Bellarmin lehren; ein Mann, der die Rechte des römischen Stahls so eifrig vertheidiget hat? — Ihr werdet nicht fassen können, wie der wiener Frager so unverschämt habe seyn können, sich auf diesen grundkatholischen Mann zu berufen, da ihr jetzt aus seinen eigenen Worten von dem Gegenteil überzeugt seyd. Allein ich will euch aus dem Traume helfen. Der wiener Frager hat diese irrige Lehre, samt der vermeintlichen Probe, aus dem verruffenen Febronius in seinem Kompendium cap. lll. S. 1. pag. 105. abgeschrieben, und mit ihm gleiches falsum begangen. Er hält euch, liebe Katholische Mitbrüder! für leichtgläubig. Er denkt: der größte Haufen, welcher die wiener Frage: Was ist der Pabst? liest, gibt sich nicht die Mühe, die angezogene Stellen nachzuschlagen; er wird mir auf mein Wort glauben, weil er nicht denken wird, daß ich so kühn seyn könne, ihn für einen Narren zu halten. Gibt sich auch ein noch gut Katholischer die Mühe, mir nachzuschlagen; ertappt er mich auf Unwahrheiten und Verdrehungen dies thut nichts: Der größte Haufen weis es nicht; er glaubt mir:

und folglich erlange ich doch bey diesen meinen Zweck, welcher ist den Pabst klein, und bey den Rechtgläubigen verächtlich zu machen. — Ob dies der Gang eines ehrlichen Mannes seye, laß ich euch selbst urtheilen.

Ihr, liebe Katholischen! die ihr diese wenige Blätter leset, könnt nicht mehr unter dem Haufen seyn, den der wiener Frager betrügen will. Was ich euch aus den heiligen Vätern, aus den Kirchenversammlungen, selbst aus dem Bellarmin, der doch ein Ansehen haben muß, weil ihn der wiener Frager für sich anführt, gesagt hab, muß euch überzeugen, daß just das Gegentheil dessen wahr seye, was der wiener Frager von dem Primat des römischen Pabstes geschrieben hat.

Euch in dieser katholischen Lehre, daß der römische Bischoff durch göttliches Recht (*jure divino & non institutione hominum*) das sichtbare Oberhaupt der Kirche und der allgemeine Pabst seye, welche der heilige allgemeine Kirchenrath von Florenz als eine Glaubenslehre bestimmet hat, (ihr könnt seine Worte oben Seite 45. lesen) zu stärken, will ich euch ganz kurz die Meinung der französischen, allzeit gut katholischen, Kirche noch hiehersetzen.

Die katholische Universität zu Paris hat im Jahre 1617. dieses Urtheil gefällt: Der Satz: (des Apostaten Markus Antonius de Dominis) die römische Kirche hat durch göttliches Recht keinen Gewalt über andere Kirchen, ist ketzerisch und schismatisch.

Eben dieselbe hat dem Parlament von Paris auf einige an sie gestellte Fragen, im Jahre 1683 so geantwortet: Da in der Anfrage die Rede von dem römischen Pabst ist, dessen Rechte wir jederzeit nicht nur unverletzt gelassen, sondern bey allen Gelegenheiten demütlich verehret, und eifrig verteidiget haben, so erfordert unsere alte Ehrerbietung gegen den apostolischen Stuhl, daß wir jetzt noch einmal kürzlich setzen und deutlich bestimmen, was wir schon mehrmal öffentlich bekennet haben, nämlich der römische Bischoff seye durch göttliches Recht der höchste Pabst in der Kirche, welchem alle Christglaubige gehorsamen müssen, und welcher unmittelbar von Christo den Primat nicht nur der Ehre, sondern des Gewalts und der Jurisdiktion in der ganzen Kirche habe.

Die Pariser Theologen: Fakultät sagte durch diese Worte Nichts neues. Schon zwen Jahre zuvor, nämlich 1681, hat die ganze französische Kleriket in der großen Versammlung zu Paris ihr Glaubensbekenntnis kurz und deutlich so von sich gegeben: der römische Bischoff ist das Oberhaupt der Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit. Er hat über uns den Primat der Gewalts und der Jurisdiktion, welcher ihm von Christo Jesu in der Person Petri übergeben worden ist: wer von dieser Wahrheit abweicht, ist ein Abtrünniger, ja so gar ein Ketzer.

Ich bin kein Kezermacher ; ich verdamme Niemand. Die französische Kirche, nicht ich, redet so. Ihr könnt euch von der Wahrheit dessen überzeugen, wenn ihr bey dem gelehrten Franzosen Journely, auf den sich der wiener Frager selbst berufen hat, Tom. II. Seite 85 und 86 nachschlägt. Was könnt ihr jetzt denken, liebe Katholischen, wenn ihr in so manchen Heckenwerkchen, die heut zu Tage Deutschland überschwemmen, leset, daß sich die deutschen Wiklinge und Neuerer so oft auf die französische Kirche berufen, als dächte und glaube diese uralte katholische Kirche mit ihnen? Was könnt ihr denken? Fürwahr nichts anders, als daß diese Schwärmer die Lehre der französischen Kirche entweder aus Unwissenheit nicht verstehen, oder aus Bosheit nicht verstehen wollen.

Ihr, die ihr noch gut katholisch seyd, darfst mit diesen und mit dem wiener Frager nicht denken; ihr müßet den Schluß machen: der römische Pabst hat als der Nachfolger Petri den Obergewalt und den wahren Primat in der Kirche nicht von Menschen, sondern von Christo; folglich können die Menschen, und auch die ganze Kirche, ihm das Pabstum nicht abnehmen, und solches einem andern Bischoff übergeben.

VIII.

Der Obergewalt und wahre Primat des Pabstes enthält in sich alle jede Rechte, ohne welche er die Kirche nicht regieren kann.

Der

Der Pabst, meine liebe Mitbrüder ! hat zweierley Gattungen der Rechte : einige sind Bestandtheile seines Primats, solche Rechte, die er nicht von sich geben kann, und ohne welche er nicht mehr das sichtbare und herrschende Oberhaupt der Kirche seyn würde. — Welches sind diese Rechte ? — Ich will dies hier nicht bestimmen : Es dünkt mich leicht und unerlaubt, über so wichtige Punkten hinzustatern, und etwas davon in wenig Zeilen in Tag hinein zu schreiben, wie der wiener Frager gethan hat. Jedes dieser Rechte fordert eine besondere Ausarbeitung, um seine Natur, seine Quelle, seine Anerkennung von Seiten der Kirche, seine nothwendige Begränzung zu bestimmen. Solche mühsame und nothwendig weitschichtige Abhandlungen hier zu unternehmen, würde mich von meinem Zwecke abführen, welcher war, euch in Eile und in wenigen Blättern einen katholischen und ächtern Begriff von dem Pabst überhaupt beizubringen, als euch der wiener Frager gegeben hat. Begnügt euch einweilen mit dieser allgemeinen Regel : Der Obergewalt und wahre Primat des Pabstes begreift in sich alle jene Rechte, ohne welche er die Kirche nicht regieren kann. Gelüstet es die Neuerer in Deutschland, die Haupt- und Grundrechte des Pabstes einzeln anzugreifen : so wird es an gut Katholischen nicht fehlen, dieselben einzeln zu vertheidigen ; denn die Wahrheit hat noch ihre Vertheidiger, gleichwie sie ihre Feinde hat ; und sind diese gleich heut zu Tage

Tage so zahlreich, so fürchtet nichts: die dickste Wolcke, die aus Mirkaden von Stäubchen besteht, kann die Sonne auf einige Zeit unserm Auge entziehen, ihr ihren Glanz benehmen kann sie nicht. Und wie der Wind diese Wolcke, so wird der Herr seine Feinde zerstäuben.

Nebst den Grund- und Hauptrechten hat der Pabst noch einige zufällige Rechte, welche nicht unmittelbar aus seinem Primat fließen, sondern welche er aus billigen Ursachen durch eine ausdrückliche, oder wenigstens stillschweigende, Uebertragung der Kirche, erhalten hat, worunter z. B. die Bestätigung der Bischöffe, die Gebung des Pallium, die mit Feierlichkeiten begleitete Heiligsprechung gehören.

Ueber diese Rechte des Pabstes macht sich nun der wiener Frager lustig. Daraus, daß diese Handlungen in den ersten Jahrhunderten der Kirche nicht von dem Pabst, sondern theils von den Erzbischöffen, theils in den partikular Concilien geschehen sind, zieht er den Schluß, daß solches lauter Anmassungen der römischen Bischöffe, lauter Eingriffe in die Rechte anderer Bischöffe gewesen seyen; er schreibt ohne Beweise fünfzehn der verhaktesten Mittel hin, deren sich die römischen Bischöffe, als so vieler Kunstgriffe, bedient haben sollen, ihr Ansehen zu vergrößern.

Es ist wahr, liebe Brüder! viele dieser zufälligen Rechte des Pabstes wurden ehemals von den Erzbischöffen und in den Concilien ausgesübet.

äbet. So wurden z. B. die neuerewählten Bischöffe bis ins zwölfte Jahrhundert von den Metropolitane mit Zuziehung der umliegenden Bischöffe bestätigt; allein folgt daraus, daß der Pabst heut zu Tage nicht ein gegründetes Recht habe, die Bischöffe zu bestätigen? Wer in der Kirchengeschichte nur ein wenig bewandert ist, weis, wie eben gegen das 12te Jahrhundert die Kirchenversammlungen in Abgang gekommen; die Erfahrung hat gelehrt, daß manche Erz- und Bischöffe durch Staats- und Landesgeschäfte verhindert, ihr geistliches Amt sehr lau erfüllet haben; gar oft zwangen die Regenten durch hundert Druckungen die guten Erz- und Bischöffe, die Wahl desjenigen zu bestätigen, den sie auf den bischöfflichen Sitz erhöhet wissen wollten, wenn ihm gleich die heiligen Kirchensakungen im Wege stunden; und in solcher Lage der Sachen konnten die Pabste die Bestätigung der Bischöffe mit Grund an sich ziehen, um ihre erhabene Pflichten, für das Wohl jeder besondern Kirche zu sorgen, thätig zu erfüllen. Die Zeiten ändern sich, und wir mit ihnen. Die Kirchendisciplin ist nach ihrer Natur veränderlich, und nicht alles, was im 10ten Jahrhunderte gut war, ist heut zu Tage gut und anwendbar.

Wenn es der Raum zuließe könnte ich aus der Kirchengeschichte die Gründe anführen, die für alle jene zufälligen Rechte streiten, welche nach und nach auf die Pabste gekommen sind, und die man ihm heut zu Tage so boshast anzapffet.

Genug

Genug muß es euch seyn, liebe Katholischen, daß diese Rechte mit Einwilligung der Kirche erlangt worden seyen. Sind doch vom 13ten Jahr hundert an bis auf unsere Tage heilige allgemeine Kirchenversammlungen gehalten worden. Haben die Erz- und Bischöffe darinn, oder auch außer denselben, sich gegen diese zufälligen Rechte des Pabstes beschweret; haben sie solche wider sich zuzueignen getrachtet? Ich läugne nicht, daß hie und da Klagen gegen einige Mißbräuche, die in die Ausübung dieser Rechte geschlichen waren, geführt worden; allein die Bischöffe unterschieden jederzeit den Mißbrauch von dem Rechte; dies muß ein jeder ehrlicher Mann thun; und dieses hätte der wiener Frager auch thun sollen.

Weil ich ehrlich mit euch zu Werke gehe, läugne ich ferner nicht, daß, wenn sich die Zeiten ändern und es die Umstände erheischen sollten, die allgemeine Kirche die zufälligen Rechte des Primats den Erz- und Bischöffen wieder zuwenden könnte. Ich sage: die allgemeine Kirche; und keineswegs der Landesherr, weil alle Schmächtler der Großen nimmermehr mit Bestand erweisen werden, daß sich die Majestätsrechte der Landesregenten, die Schutz- und Schuttpflicht, die sie gegen die Kirche haben, so weit erstrecken, daß sie eigenmächtig anordnen können, welches Recht bey dem Haupte und welches Recht bey den Gliedern der Kirche haben solle. Bis aber die allgemeine Kirche eine solche Abänderung machen wird, bleibt der Pabst
in

In dem rechtmäßigen Besitze solcher zwar zufälligen, aber aus gutem Grunde und mit Einwilligung der Kirche ihm nun zustehenden Rechten.

Haben sich aber die Päbste nicht zu Zeiten einige Recht widerrechtlich angemasset? Ja, liebe Katholischen! verhehle euch nichts. Es waren trübe Zeiten, in welchen sich einige Päbste gar zu viel, sonderbar durch die Vergebung der größern und kleinern Kirchenpfünden, angemasset haben. Es waren Misbräuche. Soll dieses aber den wahren Rechten schädlich seyn? Wo ist ein Thron in der Welt, auf dem nicht hie und da ein Regent gefessen, der sich durch seine Räche zu Misbräuchen verleiten lassen? Können sich alle Monarchen rühmen, jederzeit in den engsten Schranken der Billigkeit geblieben zu seyn? . . . Wer wird ein so boshafter Frevler, sein so verdammlicher Verleher der Majestät seyn, daß er daraus folgere, die geheiligten Rechte der Majestät haben keinen Bestand, weil solche zu Zeiten misbraucht worden? Und warum soll nicht eben dieses von den Rechten des Pabstes gelten, weil hie und da einer seinen Gewalt misbraucht hat? Zudem sind diese Misbräuche durch die Verordnungen der allgemeinen Kirchenversammlungen, durch die feierlichsten Verträge beseitiget so, daß jenes, was vor mehreren Jahrhunderten geschehen, heut zu Tage nur von Neid und Bosheit aufgerüttelt werden kann.

Ich muß endigen, liebe katholische Weltbürger! Was der wiener Frager zu Ende seiner Blätter von den Ablässen, Reliquien, Agnus Dei, Lukas zetteln, Rosenkränzen und den päpstlichen Segen geschrieben, verdient keine Antwort. Solche, einem geklärten Manne, und noch dazu einem katholischen, unanständige Spöttereien, verathen wenig Religion und viel Bosheit. Sind in dergleichen Sachen zu Zeiten Mißbräuche untergelaufen, so ist doch ihr Gebrauch an sich ehrwürdig, und muß wahren Katholischen schätzbar seyn. Diesen Unterschied macht der ehrliche Mann und der wahre Katholik. Jene, die über den Gebrauch heiliger und geweihter Sachen spötteln, die so von dem Pabste denken und schreiben, daß sie ihm den wahren Primat in der Kirche absprechen, und mehr als einmal von der Kirche verdamnte Sätze lehren, thäten besser, wenn sie die Maske eines Katholischen gar abnehmen, und sich für das öffentlich bekenneten, was sie in der That sind, wofür sie die Kirche und alle unterrichtete Katholischen halten müssen. Sie würden weniger schaden. So aber, da sie noch für katholisch angesehen seyn wollen, verführen sie manchen unbehutsamen und nicht genug gelehrten Leser. Für euch, liebe katholische Leser dieser wenigen Blätter, fürchte ich nichts mehr: ihr habt die wiener Frage gelesen: Was ist der Pabst? ihr habt auch die meinige gelesen: Noch einmal: was ist der Pabst? Urtheilet selbst, aber urtheilet so, daß ihr vor Gott eures Urtheils und eures Glaubens Rechenschaft geben könnt.